

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 28 (1976)
Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 10, 19. Mai 1976

ZOOM 28. Jahrgang «Der Filmberater» 36. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/453291

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/365580

Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–),
Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer
Bestätigung der Schule oder des Betriebes
eine Ermässigung (Jahresabonnement
Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 15.–)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/232323
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
2 Etappenziel erreicht?
6 Oberhausen: Kurzfilm weiterhin in der
Krise
Filmkritik
10 *Le Grand Soir, fragments*
12 *Black Moon*
16 *Little Murders*
17 *A Window to the Sky*
19 *El Topo*
20 *Verlorenes Leben*
Arbeitsblatt Kurzfilm
22 *Entwicklungsprojekt Winterfeld*
TV/Radio-kritisch
25 Leider ein Nekrolog: «Bericht vor 8»
voreilig gestrichen
30 «Wir sind immer Fremde, hier und in
Spanien» (Die sechste Schweiz)
31 Die «Goldene Rose» – leicht aufpoliert

- Berichte/Kommentare
33 Heimat und Entfremdung im neuen
Schweizer Film
34 Schweizerische Filmwerkschau Solo-
thurn: Aktion für junge Filmer
Bücher zur Sache
35 Bestimmen ver(w)altete Zahlen über
das Programm?
37 TV/Radio-Tip

Titelbild

Film über einen Traum: Nicht intellektuel-
len Verstand, sondern Einfühlungsvermögen
und Empfindsamkeit fordert Louis Malle
vom Betrachter seines Werkes «Black
Moon». Die Hauptrolle ist mit Cathrin Harri-
son hervorragend besetzt. Bild: CIC

LIEBE LESER

«Tatsachen und Meinungen» am Fernsehen DRS: Zur Diskussion stehen journalistische Methoden. Niklaus Meienberg sitzt am Tisch zusammen mit Dr. Otto B. Roegele, Professor für Zeitungswissenschaft in der BRD, und Hans O. Staub, Chefredaktor der «Weltwoche». Zudem gibt es eine Bildverbindung nach Köln, wo in einem Studio des Westdeutschen Rundfunks Günter Wallraff sitzt. Die Leitung der Diskussion obliegt Jürg Tobler. Die Debatte verläuft nicht in der gut schweizerischen Wohlanständigkeit. Roegele und Staub, der als Vertreter der «gewöhnlichen» Presse vorgestellt wird, reiten eine Attacke gegen den Enthüllungsjournalismus eines Wallraffs und reden dem Recherchierjournalismus angelsächsischer Herkunft das Wort. Wallraff andererseits rechtfertigt das Rollenspiel des Journalisten – als angeblich deutscher Rechtsextremist deckte er die in der Schweiz geplanten Putschabsichten des ehemaligen portugiesischen Staatspräsidenten Spínola auf – für Fälle, in denen die Wahrheit als Folge der herrschenden Machtstrukturen, in deren Dienst sich die Mehrheit der Presse heute stelle, kaschiert bliebe: In Notfällen gewissermassen heilige der Zweck die Mittel.

Recherchier-Journalismus mit offenem Visier, wie ihn Hans O. Staub fordert, oder Recherchierarbeit im fragwürdigen Stil des luschen Privatdetektivs mit angeklebtem Schnurrbart und Verkleidung aus dem Kostümverleih? Die Frage dürfte eigentlich gar keine sein. Doch Meienberg fragt den Chefredaktor der «Weltwoche» zu recht, weshalb denn nicht seine Zeitung die Affäre Spínola aufgedeckt habe? So einfach wie Roegele und Staub die Sache mit dem angelsächsischen Recherchierjournalismus sehen, ist sie bei uns schon lange nicht mehr, besonders dann, wenn die Recherchen mit offenem Visier zu Enthüllungen führen. Recherchen, selbst sorgfältige und hartnäckige, führen nicht immer zum Ziel einer möglichst wahrheitsgetreuen Berichterstattung. «Bei uns in der BRD können die Journalisten oftmals nicht schreiben, was sie wissen, weil dies nicht ins machtpolitische Konzept der Chefredaktion passt.» Der Satz hat auch für die Schweiz Gültigkeit, nur, dass ihn niemand so offen ausspricht.

Von einem Journalismus, der das Mittel der falschen Angabe braucht, halte ich so wenig wie vom Revolverjournalismus bekannter Boulevardblätter, die um der Sensation willen andauernd die Privatsphäre verletzen und jeden menschlichen Takt vermissen lassen. Aber es ist nicht unbedingt ein Zufall, dass diese anfechtbaren Formen der Publizistik überhand nehmen und bis zu einem gewissen Grade sogar einer Notwendigkeit entsprechen. Sie sind Ausdruck der Krise zumindest eines Teils der Presse, die ihren Auftrag des Wächteramtes durch Liebdienerei und unkritische Obrigkeitgläubigkeit leichtfertig verscherzt hat. Die Folge davon ist, dass Meinungen durch diese Presseerzeugnisse nicht mehr gebildet, sondern nur noch bestätigt werden. Wer gegen diese Spielregeln verstösst, lädt den Zorn einer Leserschaft auf sich, die aus Angewöhnung nicht mehr mit der Auseinandersetzung zu leben bereit ist. Statt Ärger und Verdruss auszulösen, müsste die Tatsache, dass ein ausländischer Journalist mit nicht über alle Zweifel erhabenen Mitteln die immerhin verbotene politische Tätigkeit eines prominenten Ausländers in der Schweiz aufgedeckt hat, zur Neubesinnung einer müde gewordenen Presse führen, die ihrem Auftrag, das Funktionieren unseres Staatswesens zu überwachen, nicht mehr in allen Teilen gerecht wird. Wenn Hans O. Staub dem Publizisten Wallraff vorwirft, er hätte sich die Rolle eines Hilfssheriffs angemasst, dann ist dem immerhin entgegenzuhalten, dass dies nur möglich war, weil der Sheriff selber alt und müde ist. Dass er – wie so oft im Westen – in korrupter Weise bloss noch seine eigenen Interessen vertritt, wollen wir doch nicht hoffen...

Mit freundlichen Grüssen

